

## SteuerNews 3 - 2010

### Gesundheitskosten - 500 Euro jährlich steuer- und sozialversicherungsfrei

Für betriebliche Gesundheitsförderung darf der Arbeitgeber jedem Mitarbeiter im Jahr bis zu 500 Euro für Gesundheitsförderung steuer- und sozialversicherungsfrei zahlen.

#### Beispiele:

**das geht:** Rückengymnastik, Yoga-Kurs, Ernährungskurs, Raucherentwöhnung, Stressbewältigung, Suchtprävention

**das geht nicht:** Mitgliedsbeitrag Sportverein, Mitgliedsbeitrag Fitnessstudio

Der Arbeitgeber muss die Kurse zusätzlich zum Arbeitslohn zahlen. Gehaltsumwandlung (z.B. Überstundenverrechnung) geht nicht. Bevor Sie eine Kostenübernahme vereinbaren, bitte die genauen Voraussetzungen erfragen.

Bei Fragen beraten wir Sie gerne, rufen Sie uns an:

Ingeborg Zeljak	Tel.: 07121/9545-35
Anja Hofmann	Tel.: 07121/9545-50
Ulrike Armbruster	Tel.: 07121/9545-28

---

#### Ergänzung zu unseren Internetinformationen:

Der Inhalt dieser SteuerNews wurde sorgfältig zusammengestellt, dennoch kann für den Inhalt keine Haftung übernommen werden.